Grafschaft Lingen seit 1863 der Magistrat in Lingen, für den= jenigen der Grafschaft Bentheim seit kurzem das Konsistorium zu Aurich. Die Freistellen der Kalenberg-Grubenhagenschen Landschaft werden auf Präsentation des Ausschusses derselben verliehen; ebenso präsentieren der Ausschuß der Hildesheimischen Landschaft, der Ausschuß der Hoya-Diepholzischen Landschaft, das Landschaft= liche Kollegium des Fürstentums Lüneburg und das Ostfriesische Landschaftskollegium für die den bezüglichen Bezirken zuge= wiesenen Stellen. Der Grundgedanke bei der Verleihung und Beibehaltung dieser Präsentationsrechte, welche den Land= schaften zugestanden sind, ist ja offenbar der, daß alle Bezirke des vormaligen Königreiches Hannover gleichmäßig bei der Berteilung der an der Georgia Augusta fundierten Benefizien berücksichtigt und derselben der Charafter einer wirklichen Landesuniversität für diesen Teil des deutschen Landes auf= geprägt werden sollte. Die noch größere Dezentralisation, welche innerhalb der einzelnen Landschaften bei der Verleihung der Freitische früher bestand und z. B. bei der Kalenberg= Grubenhagenschen Landschaft die Errichtung einer 24. Stelle nötig machte, als die Zahl der Mitglieder des großen Ausschusses derselben von 23 auf 24 stieg, hat im Allgemeinen aufgehört, seit die Landschaften neue Verfassungen erhalten haben. Nur in Einer Landschaft ist der im vorigen Jahr= hundert eingeführte dezentralisierte Verleihungsmodus unverändert beibehalten, nämlich in der Bremen = Verdenschen. Diese Landschaft umfaßte zu der Zeit, als die Universität Göttingen gegründet wurde, da damals der Stand der Prälaten bereits ausgeschieden war, die Ritterschaft des Herzogtums Bremen, die Bremenschen Städte Stade und Burtehude und die Stände des Herzogtums Verden (wiederum zerfallend in Ritterschaft und Stadt Verden). Schon im Jahre 1735 wurde auf dem am 12. März abgehaltenen Landtage der Herzogtümer Bremen= Verden der Grundsatz angenommen, daß die einzelnen Stände das Recht zur Präsentation für die dem Landtage zugewiesenen Freistellen ausüben sollten nach Verhältnis ihrer Beiträge zu den Unterhaltungskosten für die Universität, welche sich für die gesamte Landschaft auf 2100 Thlr. beliefen. Derselbe